

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

# WAS SIE WISSEN MÜSSEN.

Informationen zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.



#### Liebe Leserin, lieber Leser,



der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch betrifft uns alle. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen kann überall vorkommen: in der Kita, der Schule, dem Sportverein, der Kirchengemeinde und vor allem im familiären Umfeld. Wir wissen, dass sehr viele Mädchen und Jungen betroffen sind, und wir wissen, dass sie sich nicht alleine schützen können. Sie brauchen Eltern, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher und

viele andere Erwachsene, die ihre Signale wahrnehmen und wissen, was sie tun können, wenn sie vermuten, dass ein Kind Hilfe braucht. Es ist wichtig, dass wir über das Thema offen sprechen, die Gefahren kennen und alle wissen, wo es Rat und Hilfe gibt. Peinlichkeit, Schamgefühle oder die Angst, jemanden falsch zu verdächtigen, halten viele Menschen davon ab, sich mit sexuellem Kindesmissbrauch zu beschäftigen. Ich möchte Sie ermutigen, sich dennoch dem Thema zuzuwenden. Informieren Sie sich, sprechen Sie darüber und vertrauen Sie sich an, wenn Sie sexuelle Gewalt gegen ein Kind vermuten oder davon wissen. Helfen Sie mit, Mädchen und Jungen besser vor sexueller Gewalt zu schützen!

Johannes-Wilhelm Rörig

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

# WAS IST SEXUELLER KINDESMISBRAUCH?

Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung\*, die gegen den Willen eines Mädchens oder eines Jungen ausgeübt wird. Hierzu gehören auch alle sexuellen Handlungen, denen Kinder und Jugendliche nicht wirklich zustimmen können, weil sie sie entweder noch nicht verstehen oder weil sie sich nicht trauen zu widersprechen. Bei Kindern, also unter 14-Jährigen, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie für eine erwachsene Sexualität zu jung sind, auch wenn sie nicht widersprechen, sich nicht wehren oder scheinbar einverstanden sind. Die Verantwortung liegt allein bei den Tätern bzw. Täterinnen. Sie nutzen ihre Macht und Überlegenheit aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der Mädchen oder Jungen zu befriedigen.

Nicht jede sexuelle Gewalt ist strafbar, aber jede sexuelle Gewalt verletzt Mädchen und Jungen.

Informationen zu den rechtlichen Regelungen finden Sie auf beauftragter-missbrauch.de/ recht/strafrecht

\*Die Handlungen, die als Missbrauch oder sexuelle Gewalt bezeichnet werden, weisen eine große Bandbreite auf: von der anzüglichen Bemerkung über den Zungenkuss, die Berührung von Brust, Po oder Geschlechtsteilen, die Selbstbefriedigung vor einem Kind oder Jugendlichen, die Erpressung von Nacktselfies bis hin zur Vergewaltigung.

## **WER SIND DIE TÄTER?**

Der größte Teil der Täter (80 % bis 90 %) sind Männer jeden Alters und männliche Jugendliche – unabhängig von Herkunft, Beruf, Kultur oder Religion. In 10 % bis 20 % der Fälle handelt es sich um Täterinnen. also Frauen und weibliche Jugendliche. Sexuelle Übergriffe gibt es auch häufig unter Gleichaltrigen sowohl im Kindes- wie auch im Jugendalter, jedoch werden sie nicht als Missbrauch bezeichnet. In den meisten Fällen kommen die Täter bzw. die Täterinnen aus der Verwandtschaft und der engeren Familie, dem Freundes- und Bekanntenkreis, aber auch aus dem schulischen Umfeld und dem Freizeitbereich der betroffenen Kinder und Jugendlichen. In immer mehr Fällen lernen sich Opfer und Täter im Internet kennen. Häufig kannten sie sich aber auch schon vorher und setzen ihren Kontakt online fort.

# WIE GEHEN DIE TÄTER VOR?

Es gibt keinen Missbrauch aus Versehen. Die meisten Täter und Täterinnen handeln nicht spontan, sondern gehen sehr planvoll vor. Sie wählen ihre Opfer gezielt aus und haben ein Gespür für ihre Verletzlichkeit. Sie bauen darauf, dass Kinder sich nicht wehren, oder darauf, dass Jugendliche zu cool und zu stolz sind, um sich jemandem anzuvertrauen. Sie nutzen auch die Unterlegenheit von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen aus, die Arglosigkeit kleiner Kinder und die Anhänglichkeit von Kindern, die zu wenig Aufmerksamkeit von ihren Bezugspersonen erhalten.

Täter und Täterinnen missbrauchen das Vertrauen, das ihnen Kinder und Jugendliche schenken. Sie manipulieren ihre Gefühle, indem sie ihnen zum Beispiel einreden, dass sie die körperliche Nähe selbst wollten oder sie provoziert hätten.

Aufmerksamkeit, Komplimente und Wertschätzung, bestechen sie mit Geschenken und bauen damit Abhängigkeiten auf. Sie zwingen die betroffenen Kinder und Jugendlichen zur Geheimhaltung und teilen, zum Beispiel damit, dass sie ins Heim kommen oder dass sie die Ehre der wenn sie darüber reden und sich Hilfe suchen. Damit Mütter und Väter oder andere chen die Täter bzw. Täterinnen, auch das Vertrauen der Eltern bzw. des Umfelds zu gewinnen und sich beliebt zu machen. Wenn Täter und Täterinnen ihre Taten im fast immer unbeobachtet von Eltern und Außenwelt. Anders als im Sportverein, in der Nachbarschaft oder in der Schule gibt rinnen oder Freunde, die misstrauisch

# WIE VIELE FÄLLE GIBT ES?

Missbrauch ist kein Einzelfall, sondern ein erhebliches Risiko für Mädchen und Jungen jeden Alters. Ungefähr 12.000 polizeiliche Anzeigen wegen Kindesmissbrauch pro Jahr in Deutschland sind nur die Spitze des Eisbergs. Das Dunkelfeld ist um ein Vielfaches größer. Aus repräsentativen Befragungen wissen wir, dass in jeder Schulklasse ein bis zwei Mädchen oder Jungen sexuelle Gewalt erleben oder erlebt haben. Außerdem nimmt sexueller Missbrauch im Internet stark zu.

Viele Kinder und Jugendliche bleiben noch immer mit dieser Erfahrung allein. Oft ist es Scham, Angst oder auch das Gefühl, selbst mitschuldig zu sein, das Kinder und Jugendliche davon abhält sich anzuvertrauen.

# WELCHE RISIKEN GIBT ES IM INTERNET?

Digitale Medien bieten Kindern und Jugendlichen viele Möglichkeiten, sich Wissen anzueignen, mit anderen zu kommunizieren, zu spielen oder Videos zu schauen. Vor allem soziale Netzwerke und Chats im Internet bergen aber auch Risiken für sexuelle Gewalt. Denn Täter und Täterinnen versuchen dort aus der Anonymität heraus mit Mädchen und Jungen Kontakt aufzunehmen. Sexuell gefärbte Dialoge, die Zusendung von pornografischen Inhalten, Erpressung oder Bloßstellung im Zusammenhang mit Sexting\* oder sogar die Annäherung an Kinder und Jugendliche mit dem Ziel, diese online oder offline sexuell zu missbrauchen (Cybergrooming) - die Bandbreite möglicher Übergriffe ist groß.

\*Als Sexting wird das digitale Versenden von erotischen und sexuellen Fotos von sich bezeichnet. Sexting birgt die Gefahr, dass die Empfängerin oder der Empfänger die Fotos missbräuchlich verwendet, indem sie oder er sie ins Internet stellt bzw. sie anderen zusendet.

## SIE KÖNNEN HELFEN!

## WAS HILFT,

wenn Sie sich Sorgen um ein Kind oder einen Jugendlichen machen?

Es kann sein, dass sich ein Kind plötzlich verändert, zum Beispiel niedergeschlagen wirkt, nur noch wenig spricht oder sehr abwesend ist. Vielleicht ist das Mädchen oder der Junge aber auch ungewöhnlich aggressiv oder zeigt selbstverletzendes Verhalten.

- » Nehmen Sie Ihr Gefühl ernst, gehen Sie nicht darüber hinweg.
- » Sprechen Sie mit einer vertrauten Person über Ihre Sorgen.Streuen Sie keine Gerüchte.
- » Legen Sie sich nicht fest: Ihre Sorgen k\u00f6nnen viele Gr\u00fcnde haben, es muss nicht Missbrauch sein.
- » Wenn das Kind bzw. die/der Jugendliche Ihnen vertraut, fragen Sie nach, ob es bzw. sie/er Kummer hat. Bieten Sie an zuzuhören, drängen Sie nicht!
- » Aber: Fragen Sie nie die Person, auf die sich Ihr Verdacht bezieht!
- » Nehmen Sie Beratung durch Fachleute in Anspruch: Sie haben ein Recht auf Hilfe.

## **WER HILFT,**

wenn Sie Rat und Unterstützung brauchen?

Rufen Sie beim Hilfetelefon Sexueller Missbrauch an:

0800 - 22 55 530

(kostenfrei und anonym)

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

 $\rightarrow$  0800 22 55 530

Bundesweit, kostenfrei und anonym. www.hilfetelefon-missbrauch.de

Lassen Sie sich in einer Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt beraten.

Das Hilfeportal Missbrauch hilft Ihnen bei der Suche nach einer Fachberatungsstelle und weiterer Hilfe in Ihrer Nähe:

www.hilfeportal-missbrauch.de



# SIE HABEN BEDENKEN?

Vielleicht denken Sie ...

"Wieso Beratungsstelle? Da muss man gleich zur Polizei gehen!" Nein, es gibt in Deutschland keine

Nein, es gibt in Deutschland keine Anzeigepflicht bei Verdacht auf Missbrauch. In einer Beratungsstelle erfährt man, was zum Schutz der Kinder oder Jugendlichen getan werden kann. Ob eine Anzeige ratsam ist, hängt vom Einzelfall und vom Willen des Mädchens oder Jungen bzw. der Eltern ab.

"Das sind private Angelegenheiten, da darf man sich nicht einmischen."

Mädchen und Jungen, die Missbrauch erfahren, können sich kaum alleine helfen. Sie sind darauf angewiesen, dass jemand auf sie aufmerksam wird und den Mut findet, nicht wegzuschauen. Täter und Täterinnen setzen darauf, dass niemand sich einmischen will.

"Wenn ich mich beraten lasse, wird das gleich ans Jugendamt gemeldet."

Nein, denn in Fachberatungsstellen kann man sich auch anonym beraten lassen. Ob es gut wäre, das Jugendamt um Unterstützung zu bitten, kann sich erst in der Beratung herausstellen. Das Jugendamt kann gezielte Schritte zum Schutz von betroffenen Kindern und Jugendlichen veranlassen.

# "Und wenn ich mich täusche, kann ich dann angezeigt werden?"

Niemand, der sich mit einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch an eine Beratungsstelle oder an das Jugendamt wendet, muss vorher wissen, ob der Verdacht stimmt. Nur wer absichtlich unwahre oder unbewiesene Behauptungen verbreitet, kann rechtlich belangt werden.

#### "Und wenn es ein falscher Verdacht ist? Das kann doch ein ganzes Leben zerstören!"

Richtig ist, dass ein Verdacht den Ruf eines Menschen beschädigen kann, selbst wenn er sich im Nachhinein als unbegründet herausstellt. Richtig ist aber auch, dass die Folgen von Missbrauch das Leben eines Kindes massiv beeinträchtigen können. Deshalb ist es wichtig, keine Gerüchte zu streuen und keine Behauptungen zu verbreiten – übrigens auch, um das vielleicht betroffene Kind zu schützen.

## DAS WEISSE X STEHT FÜR: KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs setzt sich dafür ein, dass das Ausmaß sexueller



Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Folgen in Gesellschaft und Politik wahrgenommen werden. Er engagiert sich für Prävention und verbesserte Hilfen für Betroffene ebenso wie für Aufarbeitung von Missbrauch. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit ist es, Verantwortliche dazu aufzufordern, alles zu tun, um Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch zu schützen.

Mit der Initiative "Kein Raum für Missbrauch" will der Unabhängige Beauftragte alle Organisationen und Einrichtungen, denen Kinder und Jugendliche in Deutschland anvertraut sind, sowie Anbieter von Internet- und IT-Dienstleistungen ermutigen, Konzepte für Schutz und Hilfe bei sexueller Gewalt zu entwickeln. Schutzkonzepte helfen dabei, dass diese Orte nicht zu Tatorten werden, sondern Schutzorte sind, an denen Mädchen und Jungen Hilfe finden, auch dann, wenn sie zum Beispiel in der Familie oder durch Gleichaltrige sexuelle Gewalt erleiden.

Mit der Initiative "Schule gegen sexuelle Gewalt", einer Kooperation mit allen Bundesländern, wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Umsetzung von Schutzkonzepten in Schulen gelegt, weil nur hier alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden können. Gerade in Schulen sollen qualifizierte Ansprechpersonen in der Lage sein, Schülerinnen und Schülern, die sexuelle Gewalt erleiden, zu helfen. Schulen müssen sich auch selbst schützen, um Tätern und Täterinnen keinen Zugang zu ermöglichen.

## SIE BENÖTIGEN HILFE?

Am Hilfetelefon hören Fachkräfte aus den Bereichen Psychologie und Pädagogik zu und helfen weiter:

> Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

 $\rightarrow$ 

0800 22 55 530

Bundesweit, kostenfrei und anonym. www.hilfetelefon-missbrauch.de

Beratungs- und Hilfeangebote in Ihrer Nähe finden Sie hier: www.hilfeportal-missbrauch.de

Weitere Informationen zu sexuellem Kindesmissbrauch und Schutzkonzepten: www.beauftragter-missbrauch.de www.kein-raum-für-missbrauch.de www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

#### **IMPRESSUM**

#### Herausgeber

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Glinkastraße 24 | 10117 Berlin

#### **Stand**

August 2018

#### Weitere Informationen

E-Mail: kontakt@ubskm.bund.de Twitter: @ubskm\_de

Diesen Flyer und weitere Materialien können Sie bestellen unter store.kein-raum-fuer-missbrauch.de